



MARKT SULZBACH a.MAIN

Landkreis Miltenberg



Markt Sulzbach a.Main, Hauptstraße 36, 63834 Sulzbach a.Main

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr

Aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonzentrale:	06028 9712-0
Fax:	06028 3590
E-Mail:	rathaus@sulzbach-main.de
Internet:	www.sulzbach-main.de

Sachbearbeiter	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Zi.-Nr.	Sulzbach a.Main
----------------	---------------	----------------	---------	-----------------

Überlassungsvertrag

Zwischen dem Markt Sulzbach a.Main, vertreten durch den

1. Bürgermeister...

und

...

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 **Vertragsgegenstand**

Haus der Begegnung, Spessartstr. 4, Rückgebäude mit Zugängen.

§2 **Genehmigung**

Der Veranstalter ist berechtigt, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Vertrages

am ... ab **09.00 Uhr**

das Rückgebäude (EG + Empore) nach § 1 zur Durchführung einer privaten Veranstaltung zu nutzen.

Der Markt Sulzbach a.Main behält sich vor, für die Absage der Veranstaltung nach Vertragsschluss eine pauschale Gebühr als Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % der Benutzungsgebühr in

Bankverbindungen

Sparkasse Miltenberg Obernburg
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg /VVRB eG
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

IBAN: DE14 7965 0000 0430 2582 51
IBAN: DE95 5086 3513 0000 4002 70
IBAN: DE82 7956 2514 0003 9004 10

BIC: BYLADEM1MIL
BIC: GENODE51MIC
BIC: GENODEF1AB1

Rechnung zu stellen. Ist keine Ersatzveranstaltung mehr im Haus der Begegnung möglich, weil die Absage später als 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgte, so ist die gesamte Gebühr fällig.

§ 3 **Nutzungsentgelt**

Das Nutzungsentgelt wird für diese Veranstaltungen gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 08.11.2022 festgesetzt

auf **250,00 Euro (nach I. Nr. 1.1),**

zuzüglich einer Heizkostenpauschale (Heizperiode: 01.10. – 31.03.) nach A III. Nr. 1

i. H. v. **50,00 Euro,**

zuzüglich einer Pauschale für Energiekosten aufgrund der aktuellen Energiekrise in Deutschland nach A III. Nr. 2

i. H. v. **25,00 Euro.**

Außerdem ist vor der Durchführung der Veranstaltung eine Sicherheitsleistung nach A I. Nr. 4

i. H. v. **500,00 Euro (nach I. Nr. 5)**

zu leisten.

Der Gesamtbetrag von **825,00 Euro** ist spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung auf ein Konto des Marktes Sulzbach a.Main **einzuzahlen**. Bitte geben Sie als Verwendungszweck das Bürgerhaus und den Tag der Veranstaltung an.

Zusätzliche Kosten entstehen nur im Falle eines entstandenen Sachschadens wie z. B. Glasbruch oder mangelhafter Sauberkeit. Die Freigabe der Sicherheitsleistung erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Übergabe bzw. nach endgültiger, sachgerechter Schadensbehebung in voller Höhe oder ggf. nach Abzug der Schadenshöhe.

Sollte der vorgenannte Betrag nicht vor der Veranstaltung auf einem Konto des Marktes eingegangen sein, gilt diese Genehmigung als nicht erteilt. Das heißt, das Haus der Begegnung bleibt geschlossen.

§ 4 **Übergabe und Übernahme**

Die Übernahme erfolgt durch den Veranstalter frühestens ab 8.00 Uhr am Veranstaltungstag. Die Übergabe an den Hausmeister hat bis spätestens 12.00 Uhr des nächsten Tages zu erfolgen. Über die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes ist ein Protokoll anzufertigen. Hausmeister ist Herr Schmitt, Tel.-Nr. 06028 6505.

Der Übergabetermin ist mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung mit Herrn Schmitt zu vereinbaren.

§ 5 **Vertragsbedingungen**

Die Veranstaltung im Haus der Begegnung ist spätestens um 24.00 Uhr zu beenden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist auch der Ausschank zu beenden. Dem Veranstalter obliegt es, am Vertragsgegenstand (nach § 1) für den geregelten Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Es dürfen auch keine unzumutbaren Belästigungen den Anliegern gegenüber erfolgen.

Bankverbindungen

Sparkasse Miltenberg Obernburg
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg /VVRB eG
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

IBAN: DE14 7965 0000 0430 2582 51
IBAN: DE95 5086 3513 0000 4002 70
IBAN: DE82 7956 2514 0003 9004 10

BIC: BYLADEM1MIL
BIC: GENODE51MIC
BIC: GENODEF1AB1

Im Rückgebäude dürfen ab 22.00 Uhr keine Veranstaltungen mehr mit Musik stattfinden.

Für die Veranstaltung darf die Hoffläche und die Terrasse bis maximal 22.00 Uhr genutzt werden, jedoch ohne Musikedarbietungen.

Das Haus der Begegnung (Rückgebäude) darf nicht überbesetzt werden, d. h. es dürfen nur so viele Besucher eingelassen werden, wie Sitzplätze (**max. 50 Personen** – entsprechend den vorhandenen Notausgängen) vorhanden sind.

Der Markt Sulzbach a.Main stellt für die Veranstaltung Geschirr, Besteck und verschiedene Gläserarten zur Verfügung. Werden diese Gegenstände beschädigt oder vernichtet, so hat der Veranstalter Ersatz auf seine Kosten zu leisten.

Die Beschaffung zusätzlich notwendiger Gläser und Teller etc. obliegt dem Veranstalter.

Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt und wird bei Nichtbeachtung mit Vertragsstrafe geahndet.

Der Veranstalter sorgt im Bereich des Vertragsgegenstandes (nach § 1) für Sicherheit und Ordnung.

Der Markt stellt zur Durchführung der Veranstaltung die erforderlichen Tische und Stühle zur Verfügung. Das Einräumen und Ausräumen des Erdgeschosses mit Empore obliegt dem Veranstalter. Mit dem Einräumen soll nicht vor 8.00 Uhr am Tag der Veranstaltung begonnen werden.

Der Veranstaltungsraum muss am (**Folgetag**) bis spätestens **12.00 Uhr** früh vom Veranstalter wieder ausgeräumt und besenrein übergeben werden.

Die Reinigung der Tische, der Stühle, der Küche, sonstigen Ausstattung und der Außenflächen (Hof- und Zugangsflächen usw.) ist vom Veranstalter selbst am (**Folgetag**) bis spätestens **12.00 Uhr** vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Auflage werden diese vom Markt ohne vorherige Ankündigung gereinigt und die Kosten von der Sicherheitsleistung in Abzug gebracht.

Der Veranstalter ist für die Organisations- und Verkehrssicherungspflicht im Bereich des Vertragsgegenstandes (nach § 1) verantwortlich, dazu gehört u. a. auch das ordnungsgemäße Abstellen von Fahrzeugen während der Gesamtdauer der Veranstaltung. Er verpflichtet sich evtl. notwendige zusätzliche Absperrungen, notwendige Kontrollen und Veranlassungen zur Einhaltung behördlicher Auflagen und Anordnungen selbst vorzunehmen.

Der Veranstalter haftet für alle, durch die Durchführung der Veranstaltung verursachten Schäden, auch durch Dritte (Besucher, Lieferanten und Sonstige) am Veranstaltungsgegenstand (nach § 1). Er ist dem Markt gegenüber verpflichtet, festgestellte Schäden sofort anzuzeigen.

Er haftet auch für die nach der Veranstaltung auftretenden Sach- und Personenschäden bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen. Die Haftungszeit endet erst mit der nächst folgenden Veranstaltung mit Ausschank. Der Veranstalter stellt den Markt ausdrücklich von jeder Haftung frei.

Sollten Schäden durch die Veranstaltung, insbesondere an Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen, die vom Veranstalter nicht gemeldet wurden, bei der nächst möglichen Benutzung festgestellt werden, obliegt dem Veranstalter auch für diese Schäden noch die Haftungsspflicht.

Der Veranstalter verpflichtet sich ausdrücklich, alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Folgen öffentlich- und privatrechtlicher Art zu übernehmen.

Zur Deckung sich daraus ergebender Ansprüche hat der Markt Sulzbach a.Main für diese Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Fremdveranstaltungen für Personen- und Sachschäden abgeschlossen. Der Versicherungsschutz gilt als gewährleistet, wenn der

Bankverbindungen

Sparkasse Miltenberg Obernburg
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg /VVRB eG
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

IBAN: DE14 7965 0000 0430 2582 51
IBAN: DE95 5086 3513 0000 4002 70
IBAN: DE82 7956 2514 0003 9004 10

BIC: BYLADEM1MIL
BIC: GENODE51MIC
BIC: GENODEF1AB1

Veranstalter die in § 3 festgesetzten Beträge rechtzeitig auf ein Konto des Marktes Sulzbach a.Main überwiesen hat.

Die Schadensregulierung hat der Veranstalter selbst über den Markt Sulzbach a.Main mit der Versicherungskammer Bayern abzuwickeln. Bis zur vollständigen Begleichung und Behebung der Schäden wird die einbehaltene Sicherheitsleistung nicht zurückgezahlt.

Für das Haus der Begegnung wird ein absolutes Rauchverbot ausgesprochen. Raucher finden vor der Eingangstüre einen Aschenbecher, der benutzt werden kann.

Das Abbrennen eines Feuerwerks bzw. der Einsatz von Pyrotechnik ist verboten.

Tagesaktuelle Rechtsvorschriften gem. der zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind in Bezug auf die Durchführung zu beachten.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen und Auflagen ist die Marktgemeindeverwaltung außerdem berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und dem Veranstalter ohne Regressanspruch weitere Veranstaltungen gleich welcher Art zu untersagen.

Bitte geben Sie aufgrund der Kautionsrückzahlung Ihre Bankverbindung an:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Für den Markt Sulzbach a.Main

1. Bürgermeister...

...

Bankverbindungen

Sparkasse Miltenberg Obernburg
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg /VVRB eG
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

IBAN: DE14 7965 0000 0430 2582 51
IBAN: DE95 5086 3513 0000 4002 70
IBAN: DE82 7956 2514 0003 9004 10

BIC: BYLADEM1MIL
BIC: GENODE51MIC
BIC: GENODEF1AB1